

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Kalübbe

Nr. 5 / 2013 vom 10. Dezember 2013

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 10. Dezember 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Bösdorf: Satzung der Gemeinde Bösdorf über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Abwasseranlagensatzung), Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 8 für die Gemeinde Dersau: Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Dersau für das Gebiet „südlich der Straße Redderberg, nördlich der Waldfläche Tannholz, westlich des Weges Ukleiredder“; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Kalübbe: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Wittmoldt: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 1. Nachtrag der Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 09. Dezember 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

| | | |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 632.200 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 632.200 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 48.900 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 48.900 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,16 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Kalübbe, 26.11.2013

gez. Schnathmeier
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.